



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2436

A17

Oliver Krischer

12.04.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen III-3 -
bei Antwort bitte angeben

Dr. Luwe
Telefon 0211 4566-509
Telefax 0211 4566-388
michael.luwe@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag: Wann geht die Landesregierung beim Schutz der Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt?

Sitzung des AULNV am 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Streuobstwiesen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. April 2024

Schriftlicher Bericht

**. Kartieren bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag:
Wann geht die Landesregierung beim Schutz der
Streuobstwiesen endlich den nächsten Schritt?**

Die landesweite Kartierung der Streuobstbestände wurde zum Jahresende 2022 abgeschlossen, wobei vor allem das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen und das Naturschutz-Ehrenamt wertvolle Beiträge leisteten. Die Aktualität der einzelnen Kartierungsdaten wurde Anfang 2023 durch das LANUV geprüft und plausibilisiert. Die Aktualität der Kartierungsdaten ist damit gewährleistet. Die einzelnen Streuobstflächen sind im Naturschutz-Fachinformationssystem des LANUV einsehbar. Der Bericht des LANUV zur Streuobstflächenkampagne und den Ergebnisdaten vom 09.08.2023 wird nach abschließender Bewertung seitens der Landesregierung dem Landtag übersandt.

Im Zuge der Umsetzung der Regelung im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) prüft das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr den Erlass einer Rechtsverordnung gem. § 42 Abs. 4 Nr. 1 LNatSchG NRW. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf den Landtags-Bericht Drs. 18/1578 vom 08.09.2023 und auf die Antwort der Landesregierung Drs. 18/7749 vom 16.01.2024 auf die Kleine Anfrage 3037 (Drs. 18/7391) verwiesen.